



Vorlage Nr.: 2019/128

15.08.2019

**Beschlussvorlage****öffentlich**

| Beratungsfolge                                                           | Bericht       | Sitzung am | TOP |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|-----|
| Ausschuss für Landschaftsplanung,<br>Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Kreisdirektor | 10.09.2019 | 8   |
| Kreisausschuss                                                           | Kreisdirektor | 16.09.2019 | 14  |
| Kreistag                                                                 | Kreisdirektor | 23.09.2019 | 18  |

### Sanierung Schloss Horneburg im Rahmen der Denkmalförderung

**Beschlussvorschlag:** Die erforderlichen Instandsetzungen (Fassade, Türanlagen, Treppenanlagen, Brandschutz) an der Liegenschaft Schloss Horneburg werden durchgeführt und ein barrierefreier Zugang sowie eine barrierefreie Flächenerstellung im Außenbereich erstellt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 523.000 € werden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Im Rahmen der Denkmalförderung werden dazu Fördermittel beantragt, die bis zu 50 % der Gesamtsumme betragen können.

### Darstellung des Sachverhaltes:

In 2010 erfolgte aus Mitteln des Konjunkturpaketes II eine Fassadensanierung. Nach nunmehr fast 10 Jahren entwickeln sich Ausfärbungen und Verfärbungen, deren zeitnahe Sanierung zur Vermeidung von Folgeschäden erforderlich ist. Darüber hinaus sollen die historischen Außentüren und die Eingangsbereiche ertüchtigt (bereits starke Setzfugen) und barrierefrei gestaltet werden.

Im Innenbereich sind nach dem vorliegenden Brandschutzkonzept bauliche und technische Veränderungen an der Abluftanlage erforderlich.

Für den bis zum 01.10.2019 zu stellenden Förderantrag aus den Mitteln des Denkmalschutzes ist die als Anlage 1 beigefügte Projektskizze vorbereitet, ergänzt um eine Zusammenstellung der grob ermittelten Kosten für Instandsetzungen (Anlage 2) und der Brandschutzmaßnahmen (Anlage 3).

Die Umsetzung der Maßnahmen soll in 2020 erfolgen. Ein detaillierter Zeitplan wird nach Vorlage des Förderbescheides erstellt.

Sülberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor